



Handwerkskammer Freiburg
Bismarckallee 6
79098 Freiburg

ANTRAG

auf **Ausübungsberechtigung** (AÜB) zur Eintragung
in die Handwerksrolle für das selbständige Ausüben
eines Handwerks nach **§ 7a Handwerksordnung** in
der Fassung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074 ff.)
mit nachfolgenden Änderungen

Antragsgegenstand

Bezeichnung des zulassungspflichtigen Handwerks bzw. der beabsichtigten Tätigkeit	Ort der gewerblichen Niederlassung
<hr/>	<hr/>

Antragsteller (nur natürliche Person)

Name	Geburtsname	Vorname
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Geburtsdatum, Ort, Kreis	Staatsangehörigkeit	
<hr/>	<hr/>	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
<hr/>		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail
<hr/>	<hr/>	<hr/>

Angaben zum persönlichen und beruflichen Werdegang

1	Erlerner Beruf	Dauer der Lehrzeit (von/bis)	
	<hr/>	<hr/>	
	Gesellenprüfung – Handwerk	Datum	Handwerkskammerbezirk
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Meisterprüfung – Handwerk	Datum	Handwerkskammerbezirk
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Ausnahmebewilligung – Handwerk	Datum	Behörde
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

2	Sonstige Berufsausbildung		
	<input type="checkbox"/> Hochschule	<input type="checkbox"/> Fachhochschule	<input type="checkbox"/> Technikerschule
	<input type="checkbox"/> Industriemeisterprüfung	<input type="checkbox"/> Facharbeiterprüfung	<input type="checkbox"/> andere Berufsausbildung (genaue Angaben)

Angaben zum bestehenden Betrieb

Name der Firma	Telefon
Anschrift der Firma	Telefax
Rechtsform	
Der Antragsteller ist bzw. soll werden	
<input type="checkbox"/> alleiniger Betriebsinhaber	<input type="checkbox"/> Gesellschafter
<input type="checkbox"/> Teilhaber	<input type="checkbox"/> Geschäftsführer
	<input type="checkbox"/> Betriebsleiter
	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Angaben zum bisher ausgeübten Handwerk

Bisher in die Handwerksrolle eingetragenes Handwerk	eingetragen seit (Datum)	bei Handwerkskammer
Der Antragsteller bestätigt hiermit, dass dieses Handwerk seither wie folgt ausgeübt wird:		
<input type="checkbox"/> vollberuflich		
<input type="checkbox"/> nebenberuflich in folgendem Umfang (z. B. Umsatz, Arbeitszeit):		

Angaben zum beantragten Handwerk

- Der Betrieb bzw. der Antragsteller übt das beantragte Handwerk oder die beantragte Tätigkeit bisher bereits wie folgt aus:
Bitte angeben, auf welche Art, seit wann und in welchem Umfang das beantragte Handwerk bereits ausgeübt wird, Nachweise (Rechnungen/Bestätigungen von Architekten/Auftraggebern) sind beizufügen.

- Das beantragte Handwerk oder die beantragte Tätigkeit soll erstmals in der Zukunft ausgeübt werden.

Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten für das beantragte Handwerk bzw. die beantragte Tätigkeit

Sind Sie bereit, Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen?

- ja, durch

Vorbereitungskurs mit Prüfung

Sachkundeprüfung durch einen Gutachter

Fachgespräch mit einem Gutachter

- nein

Begründung

Die Kosten für die Sachkundeprüfung haben Sie zu tragen.

Haben Sie für das beantragte Handwerk bzw. die beantragte Tätigkeit bereits einmal eine AÜB beantragt?

- nein

- ja, wann

Datum

bei welcher Behörde

Behörde (Name, Anschrift)

Soll eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung eingeholt werden?

- ja nein

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und ich das Handwerk als stehendes Gewerbe erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Auch eine Antragsrücknahme oder Ablehnung des Antrags ist gebührenpflichtig.

Mit meiner Unterschrift bin ich bereit, die notwendigen praktischen, theoretischen, betriebswirtschaftlichen Kenntnisse (§ 8 HwO) im Rahmen einer formlosen Kenntnisprüfung nachzuweisen, falls dies als erforderlich angesehen wird. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des Sachkundenachweises die hierfür relevanten Informationen zu meiner Person an den von uns beauftragten Sachverständigen weitergegeben werden. Die Kosten der Kenntnisprüfungen muss ich tragen.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Bitte belegen Sie ggf. die jeweiligen Angaben (z. B. durch amtliche Urkunden, Zeugnisse usw.).

Information zur Ausübungsberechtigung

1. Gesetzliche Grundlage

für eine Entscheidung über einen Antrag auf Ausübungsberechtigung (AÜB) ist § 7a der Handwerksordnung (HwO).

§ 7a

(1) Wer ein Handwerk nach § 1 betreibt, erhält eine Ausübungsberechtigung für ein anderes Gewerbe der Anlage A oder für wesentliche Tätigkeiten dieses Gewerbes, wenn die hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen sind; dabei sind auch seine bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zu berücksichtigen.

(2) § 8 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8 Abs. 2 und 3

(2) Die Ausübungsberechtigung kann unter Auflagen oder Bedingungen oder befristet erteilt und auf einen wesentlichen Teil der Tätigkeiten beschränkt werden, die zu einem in der Anlage A zu diesem Gesetz aufgeführten Gewerbe gehören; in diesem Fall genügt der Nachweis der hierfür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.

(3) Die Ausübungsberechtigung wird auf Antrag des Gewerbetreibenden von der Handwerkskammer erteilt. Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat ihre Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es verlangt.

(4) Gegen die Entscheidung nach § 7a HwO steht dem Antragsteller der Verwaltungsrechtsweg offen.

1. Antragsgegenstand

kann nur ein zulassungspflichtiges Handwerk entsprechend der Anlage A zur Handwerksordnung oder eine wesentliche Teiltätigkeit aus einem zulassungspflichtigen Handwerk sein.

2. Antragsteller

kann nur eine natürliche Person sein. Betriebe scheiden als Antragsteller aus.

3. Berufsausbildung und bisherige berufliche Tätigkeit

Für das Bearbeiten des Antrags und für die Entscheidung ist der berufliche Werdegang interessant. Insbesondere ist von Bedeutung, welche weitere handwerkliche Vorbildung Sie aufweisen können. Hieraus können sich ggf. die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten ergeben.

Wichtig ist, dass aufgrund einer bestandenen Meisterprüfung, einer Ausnahmegewilligung nach §§ 7b, 8 HwO oder aufgrund einer anderen Vorschrift bereits ein Eintrag in die Handwerksrolle nach § 7 HwO nachgewiesen werden muss. Die AÜB kann auch auf Teilbereiche eines Handwerks (wesentliche Tätigkeit) beschränkt werden. Auch hierzu sind die o. a. Angaben von Bedeutung.

4. Angaben zum bestehenden Betrieb

Hier bitten wir Sie, Angaben zum bestehenden Betrieb zu machen, der aufgrund des bestehenden Handwerksrolleneintrags als Inhaber, Gesellschafter oder als eingestellter Betriebsleiter geführt wird.

5. Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten

Ergibt sich aus den Antragsangaben nicht, dass aufgrund Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten die „erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten„ vorhanden sind, muss dies im Rahmen einer „Sachkundeprüfung„ oder in sonst geeigneter Weise festgestellt werden.

6. Allgemeines

Die vorstehenden Informationen sollen Ihnen eine Hilfe für das Ausfüllen des Antrags sein. Hiermit sollen auch aussichtslose Anträge vermieden werden. Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig aus und fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei.

Bei falschen Angaben muss die AÜB widerrufen werden.

Bei Platzmangel können die entsprechenden Angaben auf einem Beiblatt beigefügt werden.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für eine unbeschränkte Ausübungsberechtigung beträgt in der Regel 300,00 Euro. Wird das Verfahren durch Rücknahme des Antrages beendet oder ohne Entscheidung eingestellt, wird eine ermäßigte Verfahrensgebühr erhoben, die in der Regel 50,00 bis 100,00 Euro beträgt.

Hinzu kommen noch Verfahrensgebühren für die Durchführung der formlosen Kenntnisprüfung.

Ihre Ansprechpartner für weitere Fragen:

Frau Irene Lößle

Buchstaben A – E

Tel.: 0761 21800-175

Frau Inge Schenker

Buchstaben F - Ko

Tel.: 0761 21800-150

Frau Bettina Weber

Buchstaben Kr – R

Tel.: 0761 21800-155

Herr Christian Rombach

Buchstaben S - Z

Tel.: 0761 21800-170

Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Freiburg

gemäß Art. 13, 14, 21 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Handwerkskammer Freiburg und die Ihnen zustehenden Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die

Handwerkskammer Freiburg,

vertreten durch den Präsidenten Johannes Ullrich

und den Vizepräsidenten Christof Burger

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Tel.: 0761 21800 - 0

E-Mail: info@hwk-freiburg.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der Handwerkskammer Freiburg,

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg,

E-Mail: dsb@hwk-freiburg.de

2. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Handwerkskammer Freiburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu unseren Aufgaben zählen die Selbstverwaltung des Handwerks, die Vertretung der Gesamtinteressen des Handwerks sowie Beratungs- und Dienstleitungen für unsere Mitgliedsbetriebe und interessierte Dritte. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu nachstehenden Zwecken:

a. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen oder im öffentlichen Interesse

Zu den uns in der Handwerksordnung, insbesondere in §§ 90 und 91 HWO, übertragenen hoheitlichen Aufgaben zählen z. B. das Führen der Handwerksrolle und der Lehrlingsrolle, die Überwachung und Regelung der Berufsausbildung, die Durchführung von Prüfungen oder die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Um diese uns übertragenen gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können erheben und verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO.

Darüber hinaus erhalten wir auch Daten von Dritten, insbesondere von anderen öffentlichen Stellen wie Gewerbeämtern, Finanzämtern, Gerichten, Agentur für Arbeit usw., soweit wir diese Daten für die die Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, öffentliche Register) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

b. Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten

Im Zusammenhang mit unseren Angeboten im Bereich der beruflichen Bildung sowie der Fort- und Weiterbildung in unseren Bildungshäusern erheben wir Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zum Zweck der Direktwerbung. Weiter verarbeiten wir personenbezogenen Daten für die Durchführung der für den Betrieb und der Verwaltung einer Handwerkskammer erforderlichen Tätigkeiten. Soweit die Datenerhebung und -verarbeitung für die Durchführung eines Vertrags erforderlich ist, beruht sie auf Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen (z.B. Übersendung Newsletter, Übersendung von Informationen zu diversen Angeboten, Durchführung einer Beratung), dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

d. Im Rahmen der Interessenwahrnehmung

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der HWK Freiburg oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Hierzu zählen z.B. Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Videoüberwachung), Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten für das Handwerk, Werbung, soweit Sie einer Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke nicht widersprochen haben, Verhinderung von Straftaten.

3. Weitergabe personenbezogener Daten

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet. Innerhalb der Handwerkskammer Freiburg erhalten diejenigen Fachbereiche und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten benötigen.

Ausnahmsweise werden Daten durch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter aus den Bereichen IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Druckdienstleistung, Inkasso, Beratung, Aktenvernichtung verarbeitet. In solchen Fällen tragen wir Sorge dafür, dass auch die sorgfältig ausgewählten Vertragspartner den gesetzlichen Datenschutzanforderungen genügen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn Sie einer Datenweitergabe ausdrücklich zugestimmt haben bzw. wenn gesetzliche Vorschriften dies erlauben oder wir zur Herausgabe der Daten verpflichtet sind (z.B. Auskunft an öffentliche Stellen und Institutionen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Fördermittelgeber, Auskunft an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

4. Speicherdauer und Datenlöschung

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Daten, die im Zusammenhang mit der Handwerksrolle bzw. dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbes stehen, müssen bis längstens 30 Jahre nach Betriebslöschung gespeichert werden. Daten von Auszubildenden werden Ende des Kalenderjahres, in dem das Berufsausbildungsverhältnis beendet wird, in der Lehrlingsrolle gelöscht, in ein Archiv überführt und spätestens nach 60 Jahren endgültig gelöscht.

Die Speicherung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

5. Ihre Rechte

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Bei einer Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf:
<https://www.hwk-freiburg.de/de/datenschutzerklaerung>